

GEPRÜFTE/- R VERSICHERUNGSFACHWIRT/-IN
Kraftfahrtversicherung vom 13. Oktober 2004

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

80 Punkte

Hilfsmittel: Bedingungswerk 3 – Südstern Versicherungen + TB

Aufgabe 4

Herr Sparbier hat sein Fahrzeug geleast. Neben der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung hat er auch eine Fahrzeugvollversicherung mit einer SB von 500/150 € (VK/TK) abgeschlossen. Der Versicherer hat dem Leasinggeber Allfin den üblichen Sicherungsschein für Leasingfahrzeuge ausgestellt.

Herr Sparbier hat die letzte Beitragsrechnung nicht bezahlt und am 15. Juni 2004 nachweislich eine qualifizierte Mahnung nach § 39 VVG erhalten. Am 12. Juli 2004 wurde die Kündigung des Vertrages ausgesprochen. Hierbei ist zu beachten, dass auch ein weiterer Kfz-Vertrag des Herrn Sparbier am 12. Mai 2004 aufgrund Nichtzahlung des Beitrages in Höhe von 980,24 € vom Versicherer gekündigt wurde.

Am 8. Juli 2004 erlitt Herr Sparbier mit seinem Fahrzeug einen Unfall mit Totalschaden und beanspruchte Versicherungsschutz. Als Wiederbeschaffungswert wurde von einem freien Sachverständigen 15.500 € ermittelt. Weiterhin stellte dieser einen Restwert von 1.000 € fest.

Da das Fahrzeug einen Totalschaden hatte, zahlte Herr Sparbier auch die Leasingraten nicht mehr. Dies hat er auch der Allfin mitgeteilt.

Die Allfin macht Ansprüche beim Versicherer in Höhe von 18.000 € geltend.

- a) Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe hat die Allfin Ansprüche aus dem Kaskovertrag? **10 Punkte**
Gehen Sie dabei auch auf die GAP-Versicherung ein.
- b) Inwieweit darf der Versicherer offene Beiträge von der Entschädigung abziehen? **4 Punkte**
- c) Wie würde sich die Regulierung verändern, wenn dem VN zum Zeitpunkt des Schadensereignisses eine Blutalkoholkonzentration von 1,3 Promille als Fahrer nachgewiesen werden konnte? **4 Punkte**
- d) Welche finanziellen Konsequenzen hat die Nichtzahlung der Folgebeiträge für den VN, wenn der VR die Entschädigungsleistungen an den Leasinggeber vornimmt. **2 Punkte**